



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Atlas Metrics GmbH

Version 1.0, November 2024

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Atlas Metrics GmbH (im Folgenden „**AGB**“) gelten für alle Angebote, Bestellungen, Verträge und vorvertraglichen Schuldverhältnisse (im Folgenden „**Verträge**“) mit der Atlas Metrics GmbH, Adalbertstraße 39, 10179 Berlin, Deutschland ("Atlas Metrics"). Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ("Kunde"). Der Kunde und Atlas Metrics werden im Folgenden als "Partei" und gemeinsam als "Parteien" bezeichnet.

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Sofern nichts ausdrücklich anderes vereinbart wird, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen bzw. in der dem Kunden zuletzt mitgeteilten Fassung. Die AGB gelten auch für gleichartige künftige Verträge zwischen den Parteien, ohne dass Atlas Metrics in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste. Die aktuelle Version der AGB wird auf der Atlas Metrics-Website veröffentlicht.
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als dass Atlas Metrics ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.
- 1.3 Atlas Metrics ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden, ohne dass es einer Zustimmung des Kunden bedarf.
- 1.4 Der Inhalt der Atlas Metrics Website und die dort angebotenen Produkte und Dienstleistungen stellen kein bindendes Angebot von Atlas Metrics dar. Jegliche Informationen, die auf Anfragen des Kunden über das Kontaktformular oder sonstige Anforderung weitergehender Informationen von Atlas Metrics bereitgestellt werden, sind ebenso unverbindlich. Eine rechtliche Bindung kommt nur durch den beiderseits unterzeichneten Vertrag oder durch die schriftliche Auftragsbestätigung durch Atlas Metrics zustande. Sofern sich aus einem Angebot nichts anderes ergibt, sind alle Angebote und Kostenvoranschläge von Atlas Metrics freibleibend.
- 1.5 Bei einem Vertrag, der ein Dauerschuldverhältnis darstellt, behält sich Atlas Metrics vor, den Vertrag und diese AGB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb des bestehenden Vertragsverhältnisses zu ändern, wenn (i) die Änderung lediglich vorteilhaft für den Kunden ist oder (ii) die Änderung keine wesentlichen Auswirkungen für den Kunden haben oder (iii) Atlas Metrics verpflichtet ist, die Übereinstimmung der AGB mit anwendbarem Recht herzustellen bzw. einem gegen Atlas Metrics gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt. In allen anderen als den unter (i) bis (iii) aufgeführten Fällen, z.B. bei Änderungen des Leistungsumfangs, wird Atlas Metrics den Kunden mindestens sechs (6) Wochen vor dem Datum des Inkrafttretens der geänderten Bedingungen informieren. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund schriftlich vor dem Datum des Inkrafttretens der mitgeteilten Änderungen zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen zwischen den Parteien ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der mitgeteilten Änderungen als vereinbart. Atlas Metrics wird den Kunden über das Sonderkündigungsrecht und die Rechtswirkungen des Schweigens in der jeweiligen Änderungsmitteilung informieren. Preisanpassungen sind in Ziffer 6.6 dieser AGB geregelt.

2. Definitionen

Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- 2.1 „**AVV**“ bezeichnet den zwischen den von den Parteien im Rahmen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) abgeschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrag.
- 2.2 „**ESG**“ bezeichnet Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (**E**nvironmental, **S**ocial and **C**orporate **G- 2.3 „**Gast**“ bezeichnet einen vom Kunden zur Nutzung der Software Services autorisierten Dritten. Dies können beispielsweise Lieferanten oder Dienstleister des Kunden sein, mit denen der Kunde eine vertragliche Beziehung unterhält.
- 2.4 „**Kundendaten**“ bezeichnet alle Daten oder Informationen, die vom Kunden, seinen verbundenen Unternehmen, einem Gast oder von einem sonstigen Nutzer in die Software eingegeben werden. Kundendaten beinhalten die im Rahmen der Software Services vom Kunden generierten Daten, wie z.B. Bewertungen und Analysen.
- 2.5 „**Nutzer**“ bezeichnet Mitarbeiter des Kunden, seiner verbundenen Unternehmen und eines Gastes, die die Software Services gemäß dem gültigen und aktiven Vertrag zwischen Atlas Metrics und dem Kunden nutzen, und die von Atlas Metrics im Namen und auf Anfrage des Kunden Nutzerkennungen und Passwörter erhalten haben.
- 2.6 „**Rechte an geistigem Eigentum**“ bezeichnet alle Patente, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Geschäftsgeheimnisse, Urheberpersönlichkeitsrechte, Marken, Handelsnamen und Domainnamen, Rechte an Designs, Rechte an Computersoftware, Datenbankrechte und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragen oder nicht eingetragen sind, und einschließlich aller diesbezüglicher Anmeldungen (oder Anmeldungsrechte), und Verlängerungen oder Erweiterungen dieser Rechte und aller Formen des Schutzes, die aktuell oder in Zukunft bestehen.
- 2.7 „**Software Services**“ bezeichnet die Services und Funktionalitäten der Software, zu deren Nutzung der Kunde im Rahmen der Subskription berechtigt ist.
- 2.8 „**Service Level Agreement**“ oder „**SLA**“ bezeichnet die Beschreibung der Software Services und der damit verbundenen Service Level Vereinbarungen zwischen Atlas Metrics und dem Kunden.
- 2.9 „**Software**“ bezeichnet die ESG Datenmanagementplattform und jegliche Software, die von Atlas Metrics als Software-as-a-Service-Lösung angeboten wird, sowie alle Dokumentationen, Anweisungen und Leistungen, die von Atlas Metrics bereitgestellt oder angeboten werden und sich auf diese Software beziehen.
- 2.10 „**Verbundene Unternehmen**“ sind alle mit dem Kunden verbundene Unternehmen i.S.v. §§ 15 ff. AktG.**

3. Leistungen, Gewährleistung

3.1 Generelles

- 3.1.1 Atlas Metrics ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auf Technologien der Künstlichen Intelligenz („KI“), wie z.B. Chatbots, zurückzugreifen. KI-gestützte Lösungen werden verwendet, um die Effizienz, Qualität und Bearbeitungszeit der Leistungserbringung zu optimieren. Der Einsatz von KI wird in einer Weise erfolgen, die sicherstellt, dass die vertraglich geschuldeten Ergebnisse den vereinbarten Standards entsprechen. Die konkreten Einsatzbereiche der KI sowie die Art und Weise der Nutzung werden im Rahmen der Atlas Metrics Software Dokumentation näher spezifiziert.
- 3.1.2 Wegen der allgemein beschränkten Erfahrungen im Umgang mit generativer KI obliegt es dem Kunden,

den KI-Output vor einer Verwendung angemessen zu prüfen.

- 3.1.3 Atlas Metrics wird aufgrund gesetzlicher Verpflichtung eventuell den KI Output mit dem Hinweis versehen, dass dieser von einem KI-System erstellt wurde. Der Kunde darf derartige Hinweise nicht verändern oder entfernen.
- 3.1.4 Eine von den Bestimmungen des Vertrages abweichende Nutzung der KI ist unzulässig. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, das KI-System so zu manipulieren, dass es andere als die nach dem Vertrag vorgesehene Aufgaben erfüllt oder der Kunde Informationen erhält, die für den maßgeblichen bestimmungsgemäßen Gebrauch des Systems nicht erforderlich sind, wie z.B. dem Reverse-Engineering des KI Modells.
- 3.1.5 Weder unter diesen AGB noch im Rahmen des Vertrages übernimmt Atlas Metrics eine grundsätzliche Verpflichtung zur Lieferung von Softwarecode weder in Form von Objektcode noch Quellcode an den Kunden.

3.2 Software Services.

- 3.2.1 Atlas Metrics bietet die Software Services im Rahmen einer Subskription an. Die Software Services und deren Umfang sind im jeweiligen Vertrag sowie dem SLA geregelt.
- 3.2.2 Hinsichtlich der Gewährung der Nutzung der Software sowie der Zurverfügungstellung von Speicherplatzes gelten die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB). Atlas Metrics gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Software während der Dauer des Vertragsverhältnisses und wird diese in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung wird ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung gem. § 536a Abs. 1 BGB für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen, ist ausgeschlossen. Sämtliche Schadenersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche gegen Atlas Metrics wegen Verletzung der Gewährleistungspflichten unterliegen der Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 8 dieser AGB.
- 3.2.3 Atlas Metrics wird dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten vornehmen. Atlas Metrics treffen jedoch keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten hinsichtlich der Kundendaten. Für eine ausreichende Sicherung seiner Daten ist der Kunde allein verantwortlich.
- 3.2.4 Um auf die Software Services zugreifen zu können, ist es erforderlich, dass sich die Nutzer mit einem eindeutigen, persönlichen Benutzernamen und einem Passwort authentifizieren. Jede Person, die der Kunde, ein verbundenes Unternehmen oder ein Gast als Nutzer registrieren möchte, erhält eine Nutzer-ID und ein Passwort für den Zugriff auf die Software Services. Jedes Nutzerkonto darf nur von dem benannten Nutzer verwendet werden und darf nicht mit anderen Personen geteilt werden. Der Kunde steht für die Handlungen und Unterlassungen seiner Nutzer, der verbundenen Unternehmen und der Gäste wie für seine eigenen ein.
- 3.2.5 Atlas Metrics stellt dem Kunden nach Vertragsschluss eine Benutzerdokumentation in elektronischer Form oder als in die Lösung integriertes Tool zur Verfügung. Die Benutzerdokumentation ist während der Nutzung der Software jederzeit einsehbar.
- 3.2.6 Atlas Metrics stellt dem Kunden zur Ablage von Kundendaten und für Zwecke der Nutzung der Software Services Speicherplatz auf den Servern im vertraglich vereinbarten Umfang zur Verfügung und wird für die Abrufbarkeit der Daten im Rahmen der Software Services sorgen.
- 3.2.7 Die vertraglich vereinbarten Gebühren fallen mit Vertragsschluss unabhängig von einer tatsächlichen Registrierung oder tatsächliche Nutzung eines Zugangs durch den Kunden an. Eine Abkündigung oder Reduzierung der Software Services oder der Gebühren während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich. Für den Fall, dass der Kunde über die vertraglich vereinbarten Nutzungsbeschränkungen hinausgeht, wird er unverzüglich einen Vertrag für die zusätzliche Nutzung mit Atlas Metrics abschließen und die entsprechenden Gebühren für den Zeitraum der nicht vertragsgemäßen Nutzung zahlen.

3.3 Beratungsleistungen.

- 3.3.1 Atlas Metrics bietet verschiedene Beratungsleistungen im ESG Umfeld an. Diese können vom Kunden zusätzlich zu den Software Services beauftragt werden. Diese können vom Kunden über den Atlas Metrics Angebotsprozess zu den dann gültigen Beratungssätzen angefordert werden.
- 3.3.2 Atlas Metrics erbringt die Beratungsleistungen mit Sorgfalt nach dem anwendbaren Stand der Technik. Atlas Metrics übernimmt keine Garantien und ist weder für einzelne Ergebnisse noch für das Gesamtergebnis verantwortlich. Daher ist allein der Kunde verantwortlich und trägt die Haftung für (i) die Einrichtung seiner Unternehmensorganisation und die damit verbundene Rechnungslegung, dem Berichtswesen und das Treffen der diesbezüglichen Entscheidungen sowie (ii) für Falschdarstellungen oder Lücken in seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren sachlichen Richtigkeit und (iii) für die Überprüfung der richtigen Darstellung der Kundendaten, der zukunftsbezogenen Informationen (z. B. Ziele) und aller anderen Informationen, die im Rahmen der Beratungsleistungen verwendet werden.
- 3.3.3 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Atlas Metrics auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung der Beratungsleistungen notwendigen und im Besitz des Kunden befindlichen Informationen und Daten rechtzeitig vorgelegt werden. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und kann Atlas Metrics aus diesem Grund die Beratungsleistungen ganz oder teilweise nicht innerhalb der vereinbarten Zeit abschließen, so verlängert sich der dafür vereinbarte Zeitraum angemessen.
- 3.3.4 Ändern sich während der Laufzeit eines Dienstleistungsprojekts die zugrundeliegenden Annahmen, ESG-Standards oder Vorschriften, werden die Parteien den Projektumfang überarbeiten und sich auf abweichende Bedingungen einigen. Kann keine Einigung erzielt werden, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit einer Frist von (30) dreißig Tagen zu kündigen. Alle von Atlas Metrics bis zum Kündigungsdatum erbrachten Dienstleistungen werden nach Aufwand vergütet.

3.4 Support und Pflege.

- 3.4.1 Atlas Metrics bietet während der Vertragslaufzeit die Verfügbarkeiten und den technischen Support für die Software Services wie im SLA beschrieben an.
- 3.4.2 Atlas Metrics kann, ohne hierzu verpflichtet zu sein, die Software jederzeit aktualisieren oder weiterentwickeln und insbesondere aufgrund geänderter Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anpassen. Die von Atlas Metrics bereitgestellte Software kann Komponenten von Drittanbietern enthalten oder von diesen abhängen. Diese Drittkomponenten unterliegen den Anpassungen durch diese Dritte. Atlas Metrics ist berechtigt, Drittfunctionalitäten anzupassen oder einzuschränken, sofern dies die wesentlichen Funktionen der Software Services nicht entscheidend beeinträchtigt.
- 3.4.3 Während der Vertragslaufzeit wird Atlas Metrics dem Kunden alle Updates der Software und der Software Services im Zeitpunkt ihrer generellen Verfügbarkeit zur Verfügung stellen. Atlas Metrics wird den Kunden über die Verfügbarkeit der Updates entsprechend informieren und bei Anpassungen der Software die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen.

4. Nutzungsrechte und -beschränkungen

4.1 Rechte an der Software

- 4.1.1 Während der Laufzeit des Vertrages und gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung räumt Atlas Metrics dem Kunden das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die Software im Rahmen der Software Services bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Kunde darf die Software nur im Rahmen seiner eigenen Geschäftstätigkeit nutzen und seinen verbundenen Unternehmen, Nutzern und Gästen in dem hier festgelegten Umfang Zugriff gewähren.

- 4.1.2 Vorbehaltlich der im Rahmen des Vertrages und dieser AGB eingeräumten limitierten Nutzungsrechte, besitzt und behält Atlas Metrics alle Rechte, eingeschlossen alle Rechte an geistigem Eigentum, an den Software Services und der Software sowie an sonstigen Gegenständen, die Atlas Metrics dem Kunden im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung überlässt oder zugänglich macht.
- 4.1.3 Alle Rechte an Weiterentwicklungen, Anpassungen oder sonstigen Neuerungen oder Ableitungen hinsichtlich der Software und der Software Services stehen allein Atlas Metrics zu, auch wenn sie aufgrund von Vorschlägen oder Beiträgen des Kunden vorgenommen werden. Dem Kunden werden lediglich die Nutzungsrechte eingeräumt, die im Vertrag und diesen AGB festgelegt sind.
- 4.1.4 Jegliche Nutzung der Software und der Software Services, die nicht ausdrücklich unter dem Vertrag oder diesen AGB erlaubt wird, ist ausdrücklich untersagt. Der Kunde darf insbesondere folgende Handlungen nicht vornehmen: (i) technische Vorrichtungen der Software, die zum Zweck der Durchsetzung der Vertragsbedingungen angelegt sind, umgehen, oder (ii) den Quell- und Objektcode der Software durch Reverse Engineering oder auf andere Weise zu modifizieren, abgeleitete Werke zu erstellen, zu übersetzen, zu dekompilieren oder dies zu versuchen (es sei denn eine dieser Handlungen ist nach anwendbarem Recht erlaubt), oder (iii) Hinweise auf Rechte am geistigen Eigentum in der Software und der Software Services oder damit zusammenhängender Daten, Handbücher, Dokumentationen oder anderer Materialien zu entfernen, zu ändern oder zu verdecken.
- 4.1.5 Darüber hinaus darf weder der Kunde, ein verbundenes Unternehmen, ein Gast noch ein Nutzer: (i) die Software Services anderen Personen als den autorisierten Nutzern zur Verfügung stellen, oder (ii) die Software Services verwenden, um Rechte verletzendes, verleumderisches oder anderweitig rechtswidriges Material oder Material, das die Datenschutzrechte Dritter verletzt, zu speichern und zu übertragen, oder (iii) die Software Services zum Speichern oder Übertragen von Viren, Würmern, Zeitbomben, Trojanern und anderen schädlichen Codes, Dateien, Skripte, Agenten oder Programmen zu verwenden, oder (iv) die Integrität und Leistung der Software Services und darin enthaltener Daten Dritter zu beeinträchtigen, oder (v) ein Konkurrenzprodukt oder konkurrierende Leistung zu entwickeln oder Merkmale, Funktionen oder Grafiken der Software zu kopieren.

4.2 Rechte an der Arbeitsergebnissen

- 4.2.1 Alle Arbeitsergebnisse verbleiben im Eigentum von Atlas Metrics und alle Rechte an den Arbeitsergebnissen, inklusive jeglicher Schutzrechte und sonstiger Rechte stehen ausschließlich Atlas Metrics zu. „**Arbeitsergebnisse**“ sind insoweit sämtliche durch Atlas Metrics im Rahmen der Beratungsleistungen oder in sonstiger Weise im Rahmen des Vertrages geschaffene Werke, insbesondere Analysen, Dokumente, Präsentationen, und Entwürfe. Die in den Arbeitsergebnissen enthaltenen vom Kunden zur Verfügung gestellten Kundendaten und vertrauliche Informationen des Kunden verbleiben im Eigentum des Kunden und werden von Atlas Metrics nur im Rahmen der unter dem Vertrag und den AGB eingeräumten Nutzungsrechte verwendet.
- 4.2.2 Mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Kunde und seine verbundenen Unternehmen an den Arbeitsergebnissen ein nicht-ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich und örtlich unbeschränktes Recht zur Nutzung im Rahmen seiner eigenen Geschäftstätigkeit zu dem in dem Vertrag beschriebenen Zweck. Der Kunde darf die Arbeitsergebnisse im für die bestimmungsgemäße Nutzung erforderlichen Umfang vervielfältigen.
- 4.2.3 Jegliche weiteren Nutzungen, insbesondere die Weitergabe der Arbeitsergebnisse an Dritte ist ausgeschlossen.

4.3 Rechte an Daten.

- 4.3.1 Der Kunde besitzt und behält alle Rechte an seinen Kundendaten und kann diese jederzeit herausverlangen. Dem Kunden ist bewusst, dass der Output von KI-Systemen keinem

urheberrechtlichen Schutz zugänglich ist.

- 4.3.2 Der Kunde räumt Atlas Metrics das das nicht-ausschließliche, weltweite, auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte, unentgeltliche Recht ein, (i) die Kundendaten zu verarbeiten, zu speichern, zu kopieren, zu hosten, pflegen und zu vervielfältigen (insbesondere zur Datensicherung), soweit dies zur Erbringung der von Atlas Metrics vertraglich geschuldeten Leistungen und zur Verbesserung der Software Services erforderlich ist, und (ii) die Daten, die im Rahmen der Support- und Wartungsdienste anfallen (z.B. Informationen zum Betriebssystem, zum Browser des Nutzers oder zum Nutzerverhalten) zum Zweck der Bereitstellung, Verbesserung und dem Aufrechterhaltung der Sicherheit und Integrität der Software Services und der Software sowie zum Erstellen von Statistiken und Analysen zu verwenden. Soweit Bestandteile der Kundendaten immaterialgüterrechtlich geschützt sind (etwa durch das Urheber- oder durch das Markenrecht), erfassen die unter dieser Ziffer 4.3.2 eingeräumten Nutzungsrechte auch diese Immateriagüterrechte.
- 4.3.3 Des Weiteren räumt der Kunde Atlas Metrics das nicht-ausschließliche, weltweite, transferierbare, unterlizenzierbare, räumlich und zeitlich unbeschränkte und unwiderrufliches Recht zur Nutzung der Kundendaten in anonymisierter, aggregierter oder statistischer Form zum Zweck der Erstellung von Analysen, Statistiken, Benchmarks oder anderen Auswertungen ein, sowie die Kundendaten zu diesen Zwecken zu verarbeiten, zu speichern, zu kopieren, zu bearbeiten und zu vervielfältigen.
- 4.3.4 Alle Dokumente, Daten oder sonstige Werke, die im Rahmen der unter den Ziffern 4.3.2 und 4.3.3 eingeräumten Nutzungsrechte erstellt werden, stehen im Eigentum von Atlas Metrics. Alle Rechte an Datenbanken, die Atlas Metrics unter Einbeziehung der anonymisierten Kundendaten erstellt, stehen im Verhältnis zwischen den Parteien ausschließlich Atlas Metrics zu.
- 4.3.5 Atlas Metrics wird keine Informationen in irgendeiner Form offenlegen, die den Kunden oder seine Nutzer identifizieren oder vertraulich sind, ohne die vorherige Zustimmung eingeholt zu haben.
- 4.3.6 Der Kunde stellt in seinen Vereinbarungen mit Nutzern und Dritten (insbesondere Gästen) sicher, dass die hierunter eingeräumten Rechte an Kundendaten auch für die in den Kundendaten enthaltenen Daten Dritter wirksam erfolgt.

4.4 Rechte an Empfehlungen und Feedback

Der Kunde räumt Atlas Metrics das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche, übertragbare und unterlizenzierbare Recht ein, Vorschläge, Verbesserungswünsche, Empfehlungen und Rückmeldungen des Kunden, seiner verbundenen Unternehmen, der Gäste und der Nutzer in Bezug auf die Software und die Software Services für alle Nutzungsarten zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu bearbeiten.

4.5 Audit

Atlas Metrics kann nach eigenem Ermessen technische Maßnahmen in der Software implementieren und einsetzen, um zu beurteilen, ob das Nutzungsverhalten des Kunden seiner verbundenen Unternehmen, der Gäste und der Nutzer mit den vertraglich erworbenen Nutzungsrechten qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen) übereinstimmt. Atlas Metrics kann den Kunden jederzeit auffordern, eine Selbsterklärung über den tatsächlichen Nutzungsumfang und/oder sein Nutzungsverhalten abzugeben.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist für die Einhaltung des Vertrages durch seine Nutzer, seiner verbundenen Unternehmen und seiner Gäste sowie für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der Kundendaten verantwortlich.



- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software Services zu verhindern und Atlas Metrics unverzüglich über jeden unbefugten Zugriff oder jede unbefugte Nutzung zu informieren. Der Kunde, seine verbundenen Unternehmen und seine Gäste erheben und verarbeiten alle in den Kundendaten enthaltenen personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen. Der Kunde holt insoweit alle erforderlichen Einwilligungen und sonstigen notwendigen Vereinbarungen ein.
- 5.3 Der Kunde wird mit seinen verbundenen Unternehmen, Nutzern und den Gästen eine Vereinbarung abschließen, die den Regelungen im Vertrag und diesen AGB entspricht. Atlas Metrics ist in Vereinbarungen mit Gästen als begünstigter Dritter, das Recht zur direkten Durchsetzung der vertraglichen Ansprüche von Atlas Metrics einzuräumen. Der Kunde bleibt insoweit aber für die Handlungen und Unterlassungen seiner verbundenen Unternehmen, der Nutzer und der Gäste verantwortlich.
- 5.4 Darüber hinaus ist der Kunde allein dafür verantwortlich, die Eignung der Software Services für seine Geschäftsprozesse zu bestimmen und in Bezug auf Kundendaten sowie die Nutzung des Software Services durch den Kunden, den verbundenen Unternehmen, der Nutzer und den Gästen alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften einzuhalten.
- 5.5 Der Kunde gewährleistet, dass: (i) der Kunde selbst, seine verbundenen Unternehmen, die Nutzer sowie die Gäste die Software Services, Beratungsleistungen und Arbeitsergebnisse in Übereinstimmung mit dem Vertrag und den AGB nutzen, und (ii) die Kundendaten weder Datenschutzrechte, Rechte am geistigen Eigentum von Dritten verletzen. Der Kunde ist für die Handlungen und Unterlassungen seiner verbundenen Unternehmen, der Nutzer, der Gäste sowie jeder anderen Personen, die auf die Software Services unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden zugreifen wie für eigene Handlungen und Unterlassungen verantwortlich. Der Kunde stellt Atlas Metrics von allen Schäden und Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten) frei, die Atlas Metrics im Zusammenhang mit Klagen oder Verfahren Dritter entstehen, die diese gegen Atlas Metrics, ihre leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter, Dienstleister, Lizenzgeber oder verbundenen Unternehmen erheben und die darauf beruhen, dass (i) die Kundendaten Rechte Dritter verletzen, oder (ii) der Kunde, seine verbundenen Unternehmen, seine Nutzer oder Gäste gegen Datenschutzrechte verstossen haben, oder (iii) der Kunde, seine verbundenen Unternehmen, seine Nutzer oder Gäste widerrechtlich gehandelt oder Handlungen unterlassen haben.
- 5.6 Wenn ein Dritter behauptet, dass die Nutzung der Software Services, Beratungsleistungen oder Arbeitsergebnisse durch den Kunden, seiner verbundenen Unternehmen, seiner Nutzer oder seiner Gäste in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Vertrags oder dieser AGB seine Rechte am geistigen Eigentum verletzt, wird der Kunde Atlas Metrics unverzüglich und vollständig schriftlich informieren. Wenn der Kunde die Nutzung des Software Services oder Arbeitsergebnisse zur Schadensminderung oder aus anderen wichtigen Gründen einstellt, wird der Kunde den Dritten darüber informieren, dass eine solche Einstellung keine Zustimmung zu der behaupteten Verletzung impliziert.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die vom Kunden zu entrichtende Vergütung ergibt sich aus dem Vertrag.
- 6.2 Atlas Metrics stellt dem Kunden eine Rechnung in Übereinstimmung mit der vertraglichen Vereinbarung aus. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Atlas Metrics vollständige und genaue Rechnungs- und Kontaktinformationen zur Verfügung zu stellen und Atlas Metrics rechtzeitig vor einem jeweiligen Rechnungsdatum über Änderungen dieser Informationen zu informieren.
- 6.3 Sollte der Kunde ein bestimmtes Bestelldokument für seinen internen Rechnungsstellungsprozess benötigen, hat der Kunde das Bestelldokument rechtzeitig in der gültigen und akzeptablen Form zur Verfügung zu stellen, damit es im Rechnungsstellungsprozess von Atlas Metrics berücksichtigt werden kann. Das Fehlen oder die Verspätung eines derartigen Dokuments hat keinen Einfluss auf die Fälligkeit

der Zahlung zum vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermin. Abweichende Bedingungen in einem Bestelldokument des Kunden werden nicht wirksam.

- 6.4 Sofern im Vertrag nicht abweichend vereinbart, hat der Kunde die Gebühren ohne Abzug innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Die Zahlung erfolgt durch den Kunden per Überweisung. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist Atlas Metrics berechtigt, Zinsen in der in der gesetzlich festgelegten Höhe als Verzugsschaden zu verlangen, es sei denn, Atlas Metrics weist nach, dass in Folge des Verzugs ein höherer Schaden entstanden ist.
- 6.5 Wenn nach dieser Ziffer 6 ein unbestrittener Betrag zur Zahlung fällig ist und der Kunde mit Zahlung des Betrages mit über zehn (10) Tage im Verzug ist, kann Atlas Metrics den Zugang zu den Software Services sperren, bis diese Beträge einschließlich der zu zahlenden Zinsen vollständig bezahlt sind. Atlas Metrics wird den Kunden von der Sperrung mit angemessener Vorankündigung informieren. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden entfällt nicht für den Zeitraum einer nach dieser Ziffer 6.5 rechtmäßige Sperrung des Zugangs.
- 6.6 Atlas Metrics ist berechtigt, nach Ablauf der initialen Abonnementlaufzeit aber frühestens nach Ablauf von zwölf (12) Monaten nach Vertragsschluss mit einer schriftlichen Ankündigung von drei (3) Monaten zum Monatsende die Gebühren zu erhöhen, sofern und soweit sich die für die Erbringung der Leistungen anfallenden Kosten erhöht haben. Die für die Leistung anfallenden Kosten beinhalten Serverkosten, Infrastrukturkosten, Personalkosten, Toolkosten für Analytics oder andere Drittanbieterkosten. Atlas Metrics darf die Vergütung höchstens in dem Umfang ändern, in dem sich die Kosten zwischen dem im Zeitpunkt des Vertragsbeginns oder der letzten Erhöhung und dem im Zeitpunkt der Anpassungserklärung geändert haben. Preisanpassungen werden in der Höhe angemessen und auf objektiv nachvollziehbare und nachweisbare Gründe gestützt. Preissenkungen durch Kostensenkungen werden im angemessenen Rahmen ebenfalls an den Kunden weitergegeben. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag nach Zugang der Ankündigung einer Gebührenerhöhung innerhalb der dreimonatigen Frist zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Sollte der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch machen, gilt die geänderte Gebühr zu dem in der Ankündigungserklärung festgelegten Datum für die zukünftige Laufzeit des Vertrages. Atlas Metrics weist auf das Sonderkündigungsrecht und dessen Nichtausübung ausdrücklich in dem Schreiben zur Gebührenanpassung hin.
- 6.7 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Kunde trägt alle Zölle und Steuern, die von einer National-, Bundes-, Staats- oder Ortsbehörde im Zusammenhang mit dem Vertrag erhoben werden, ausgenommen aller Steuern für Umsätze, Einkünfte oder Gewinne von Atlas Metrics.

7. Datenschutz, Geheimhaltung

- 7.1 Die Vertragsparteien schließen einen separaten AVV ab, der insbesondere Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die im Rahmen der Auftragsverarbeitung bestehenden Pflichten und Rechte des Kunden festlegt. Atlas Metrics wird geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen und aufrechterhalten, um die von Atlas Metrics im Rahmen des Software Services verarbeiteten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Regelungen des AVV zu schützen. Die Nutzung von KI soll bestimmungsgemäß ohne die Eingabe personenbezogener Daten erfolgen. Für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei Eingaben in KI-Systeme ist der Kunde verantwortlich.
- 7.2 Während der Laufzeit des Vertrages kann es dazu kommen, dass eine der Parteien ("offenlegende Partei") bestimmte ihrer vertrauliche Informationen der anderen Vertragspartei ("empfangende Partei") offenlegt. Als "**vertrauliche Informationen**" gelten insoweit Geschäftsgeheimnisse sowie alle im Rahmen dieser Vereinbarung offengelegten Daten und Informationen der offenlegenden Partei, die als "vertraulich" gekennzeichnet sind oder die aufgrund der Umstände der Offenlegung oder ihrer Art vernünftigerweise als vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei erkannt werden können, unabhängig davon, in welcher Form oder in welchem Medium die vertraulichen Informationen



offengelegt werden. Als vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung gelten insbesondere die Kundendaten, Arbeitsergebnisse, die Software und die Software Services sowie personenbezogene Daten aller Art.

- 7.3 Vertraulichen Informationen im Rahmen des Vertrages umfassen keine Informationen, die: (i) vor ihrer Offenlegung rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei waren, was die empfangende Partei aus ihren Aufzeichnungen entsprechend belegen kann; (ii) der empfangenden Partei rechtmäßig aus einer Drittquelle, die gegenüber der offenlegenden Partei nicht zur Geheimhaltung verpflichtet ist, bekannt werden; (iii) der Öffentlichkeit ohne Verschulden oder Unterlassung der empfangenden Partei allgemein bekannt werden; (iv) aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften oder in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren offengelegt werden müssen, vorausgesetzt jedoch, dass die empfangende Partei, soweit rechtlich zulässig, die offenlegende Partei unverzüglich schriftlich von dieser Forderung unterrichtet und nach Rücksprache mit der offenlegenden Partei alle notwendigen und rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreift, um den Umfang der Offenlegung zu minimieren und sicherzustellen, dass die vertraulichen Informationen so vertraulich wie möglich behandelt werden; oder (v) von Angestellten, Beratern oder Beauftragten der empfangenden Partei ohne Bezugnahme auf oder Zugang zu vertraulichen Informationen unabhängig und ohne Verletzung der Bestimmungen des Vertrages und dieser AGB entwickelt werden oder wurden, was die empfangende Partei aus ihren Aufzeichnungen entsprechend belegen kann.
- 7.4 Während der Laufzeit des Vertrages wird die empfangende Partei ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei wird alle vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei mit der gleichen Sorgfalt behandeln, wie die empfangende Partei ihre eigenen vertraulichen oder geschützten Informationen behandelt, jedoch in keinem Fall mit nicht weniger als angemessener Sorgfalt. Die empfangende Partei darf jedoch ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei die vertraulichen Informationen an ihre Mitarbeiter, Beauftragte, verbundenen Unternehmen, Subunternehmer, Berater oder Vertreter weitergeben, sofern diese an Geheimhaltungsverpflichtungen gebunden sind.
- 7.5 Die Verpflichtungen in diesem Abschnitt gelten auch nach Ablauf oder Beendigung dieses Vertrags für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren fort.
- 7.6 Auf Verlangen der offenlegenden Partei oder bei Beendigung oder Ablauf des Vertrages müssen alle vertraulichen Informationen, einschließlich Kopien dieser Informationen, unverzüglich an die offenlegende Partei zurückgegeben oder vernichtet werden. Es ist aber der empfangenden Partei gestattet, Sicherungskopien vertraulicher Informationen im Rahmen von Aufbewahrungsrichtlinien oder gesetzlichen Anforderungen aufzubewahren.

8. Haftung

- 8.1 Atlas Metrics haftet unbeschränkt: (i) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, und (ii) für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, und (iii) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie (iv) im Umfang einer von Atlas Metrics übernommenen Garantie.
- 8.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunden regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), ist die Haftung von Atlas Metrics der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Darüber hinaus haftet Atlas Metrics nicht für Schäden, die (i) auf eine Verletzung der Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag oder auf die Nichtbefolgung der Anweisungen von Atlas Metrics durch den Kunden zurückzuführen sind; oder (ii) durch Geräte des Kunden verursacht werden.

- 8.3 Dem Kunden bleibt der Einwand des Mitverschuldens.
- 8.4 Für den Verlust von Daten haftet die Atlas Metrics insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 8.5 Die Haftungsbeschränkung gemäß dieser Ziffer 8 gilt auch für die persönliche Haftung der Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Atlas Metrics.

9. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 9.1 Die Laufzeit ergibt sich aus dem Vertrag. Ein ordentliches Kündigungsrecht steht dem Kunden nur zu, falls dies ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart ist.
- 9.2 Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung insbesondere in den folgenden Fällen kündigen: (i) bei Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht, und wenn dieser Verstoß nicht innerhalb einer Frist von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Mahnung von der verletzenden Partei behoben wird, (ii) bei Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über die Insolvenz oder den Konkurs der anderen Partei, (iii) bei Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Partei, sofern die betroffene Partei aufgrund eines solchen Verfahrens nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen. Im Übrigen steht Atlas Metrics ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung zwei (2) Monate im Rückstand ist.
- 9.3 Bei Beendigung oder Ablauf des Vertrages sperrt Atlas Metrics den Zugang des Kunden, seiner verbundenen Unternehmen und seiner Gäste zu den Software Services und alle im Rahmen des Vertrages und dieser AGB durch Atlas Metrics gewährten Lizzenzen erlöschen. Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass er die Kundendaten vor Ende des Vertrages sichert. Atlas Metrics wird den Kunden und/oder einen Gast auf dessen Kosten nach Beendigung des Vertrags angemessen bei der Rückübertragung oder Sicherung der Daten unterstützen. Atlas Metrics wird sämtliche auf den Servern verbleibenden Daten des Kunden dreißig (30) Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unwiederherstellbar löschen. Ein Zurückbehaltungsrecht oder Pfandrechte an den Daten zugunsten von Atlas Metrics bestehen nicht.

10. Allgemeine Bestimmungen

- 10.1 Alle Mitteilungen, Genehmigungen und sonstigen Erklärungen im Rahmen dieses Vertrags müssen schriftlich erfolgen und an die in dem Vertrag angegebenen Adressen gesendet werden. Vertragsänderungen sowie rechtserhebliche Erklärungen und vertragsrelevante Erklärungen zur Ausübung von Gestaltungsrechten (z.B. Fristsetzung, Mahnung, Rücktritt) bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Das Schriftformerfordernis kann durch Briefwechsel oder durch elektronisch übermittelte Erklärungen (z.B. Telefax, E-Mail, Übermittlung eingescannter Unterschriften via E-Mail) eingehalten werden. Gesetzliche zwingende Formvorschriften bleiben unberührt.
- 10.2 Beide Parteien müssen alle anwendbaren Sanktionen und Exportbestimmungen des Vereinigten Königreichs, der EU und/oder der USA einhalten, einschließlich aller Beschränkungen oder Verbote von Handels- oder Finanztransaktionen mit bestimmten Ländern oder Unternehmen. Der Kunde, seine verbundenen Unternehmen und Gäste sind für die Einhaltung aller geltenden rechtlichen Vorschriften des Landes ihres Hauptsitzes und der Länder ihrer Niederlassungen in Bezug auf die Nutzung der Software verantwortlich. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Einhaltung der Exportgesetze in Bezug auf Kundendaten, einschließlich der Einholung aller erforderlichen Exportgenehmigungen für Kundendaten.
- 10.3 Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Dieser Vertrag begründet kein Partnerschafts-, Franchise-, Joint-Venture-, Agentur-, Treuhand- oder Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien.



- 10.4 Atlas Metrics ist nicht verantwortlich für einen Verzug oder die Nichterfüllung einer Verpflichtung nach dem Vertrag und diesen AGB aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen, die außerhalb seiner angemessenen Kontrollierbarkeit liegen, wie Streiks, Blockaden, Krieg, Terrorismus, Aufstände, Naturkatastrophen und Pandemien („**Höhere Gewalt**“). Während der Dauer der Höheren Gewalt werden die Parteien von ihren gegenseitigen Leistungspflichten unter diesem SLA hinsichtlich des betroffenen Leistungsteils frei. Verbindliche Termine verschieben sich entsprechend.
- 10.5 Atlas Metrics kann sich für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag Unterauftragnehmer bedienen, ohne dass es der Zustimmung des Kunden bedarf.
- 10.6 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Hauptsitz von Atlas Metrics.
- 10.7 Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bestimmungen des Vertrages und der AGB im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich jedoch, in diesem Fall die betreffende unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine derartige Bestimmung zu schließen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- 10.8 Keine der Parteien darf ihre Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten, sei es kraft Gesetzes oder auf andere Weise, mit Ausnahme der Übertragung des Vertrages und seiner Verpflichtung an ein verbundenes Unternehmen, welche zustimmungsfrei ist. Eine Partei darf eine nach dieser Ziffer erforderliche Zustimmung nicht unangemessen verweigern, an Bedingungen knüpfen oder schuldhaft verzögern. Der jeweilige Rechtsnachfolger und zulässige Abtretungsempfänger tritt in alle Rechte und Pflichten der Partei ein.
- 10.9 Der Vertrag, einschließlich aller Anlagen und Nachträge, regelt den jeweiligen Vertragsgegenstand abschließend und ersetzt alle vorherigen und gleichzeitigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Vorschläge oder Zusicherungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 10.10 Im Falle eines Widerspruchs oder einer Widersprüchlichkeit zwischen den Bestimmungen des Vertrages zu diesen AGB haben die Bedingungen des jeweiligen Vertrages Vorrang. Abweichenden Einkaufsbedingungen des Kunden wird widersprochen und diese werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Atlas Metrics eine Bestellung des Kunden ausführt, ohne den darin in Bezug genommen abweichenden Einkaufsbedingungen des Kunden ausdrücklich zu widersprechen.